

Teilnahmebedingungen Sächsischer Digitalpreis 2024

1. Zielsetzung des Preises

Mit der Verleihung des Sächsischen Digitalpreises möchte der Freistaat Sachsen auf die zahlreichen lokalen Akteurinnen und Akteure mit ihren vielfältigen Innovationen bzw. Lösungsansätzen im Zuge der Digitalisierung aufmerksam machen sowie herausragende Beiträge ehren.

Ausgezeichnet werden beispielhafte Leistungen, welche die digitale Transformation im Freistaat Sachsen beschleunigen und durch die Anwendung moderner, innovativer Technologien Impulse zur Nutzung digitaler Lösungen setzen. Hierbei werden sowohl anwendungsorientierte und erprobte Lösungen, Maßnahmen sowie Dienstleistungen – die mittels digitaler Prozesse die Abläufe in verschiedenen Lebensbereichen verbessern – als auch Produkte und Geschäftsmodelle auf Soft- und Hardwarebasis prämiert. Der Fokus dieser Lösungsansätze liegt auf der Erzielung eines besonders hohen Innovationsgrades oder in der Bereitstellung eines großen gesellschaftlichen Mehrwerts – bei gleichzeitiger Beachtung der Informationssicherheit. Denn der Freistaat steht für sichere Digitalisierung!

Der Sächsische Digitalpreis soll die Sichtbarkeit von herausragenden Digitalprojekten verstärken und diesen eine Plattform bieten. Er wird auf Grundlage der vorliegenden Teilnahmebedingungen vergeben. Der Sächsische Digitalpreis wird ohne Rechtsanspruch im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel gewährt.

2. Preise und Preiskategorien

Der Sächsische Digitalpreis ist mit insgesamt bis zu 165.000 Euro Preisgeld dotiert. Er wird in den Kategorien „Wirtschaft“, „Gesellschaft“ sowie „Open Source“ vergeben. In jeder Kategorie werden zunächst drei Nominierungen vorgenommen, aus denen im nächsten Schritt die Preistragenden für die Plätze 1 bis 3 ermittelt werden. Zur Ermittlung dieser wird ein Kurzfilm gedreht, welcher anschließend dem Publikum zur Abstimmung bereitgestellt wird.

In der Kategorie „Wirtschaft“ werden unternehmerische Leistungen ausgezeichnet, die einen hohen Innovationsgrad aufweisen und somit einen positiven Beitrag zur digitalen Transformation leisten.

Die Kategorie „Gesellschaft“ zielt auf innovative, digitale Lösungen ab, die einen spezifischen gesellschaftlichen Mehrwert stiften.

In der Kategorie „Open Source“ soll ein besonderes Augenmerk auf Innovationen auf Open-Source-Basis (Soft-/Hardware, Access oder Content/Data) gelegt werden.

Innerhalb der Kategorien wird eine Schwerpunktsetzung im Hinblick auf „Digitale Lösungen im Bereich Rohstoffe und Energie“, d. h. nachhaltige Rohstoff- und Energiegewinnung, zuverlässige Energieversorgung, nachhaltige und effiziente Energiewirtschaft sowie -systeme verfolgt. Die Schwerpunktsetzung umfasst zahlreiche Themen, wie Mobilität, Batterien und Speicher, intelligente Netze und Steuerungssysteme, Kreislaufwirtschaft, Wasser/Abwasser, Boden, Abfall, Altlasten, Industrie und Gewerbe, Wasserstoff und andere zukunftsweisende Energieträger, und andere.

Die Preistragenden erhalten in der jeweiligen Kategorie ein Preisgeld entsprechend nachfolgender Staffelung:

1. Preis: 25.000 Euro
2. Preis: 15.000 Euro
3. Preis: 10.000 Euro.

Der Preis umfasst neben der Auszeichnung (Preisgeld, Urkunde und/oder Preisstatue) ein Marketingpaket, das den Preistragenden eine wirkungsvolle Public Relations ermöglicht sowie die Aufnahme in das Netzwerk der Digitalagentur Sachsen. Darüber hinaus werden diese anlassbezogen in die Öffentlichkeitsarbeit des Sächsischen Digitalpreises eingebunden.

Wird der eingereichte Beitrag mit einem Preis ausgezeichnet, so erhält der Bewerbende das gesamte Preisgeld. Soweit an dem Beitrag Dritte beteiligt sind, ist der Bewerbende für die Aufteilung des Preisgeldes unter den Beteiligten verantwortlich.

Die Möglichkeit der Vergabe eines Sonderpreises (15.000 Euro) im Rahmen des Wettbewerbs durch die Fachjury besteht.

Die Preisverleihung erfolgt öffentlichkeitswirksam auf der Veranstaltung forum sachsen digital, welche voraussichtlich am 10. Juni 2024 stattfinden wird.

3. Bewerbungsbedingungen, formale Rahmenbedingungen und Bewertungskriterien

3.1. Bewerbungsbedingungen

Der eingereichte Beitrag steht in unmittelbarem Zusammenhang mit der Digitalisierung. Dieser kann nur in einer der angegebenen Kategorien eingereicht werden und muss den Anforderungen gemäß Kategorisierung entsprechen (vgl. Ziffer 2). Pro Teilnehmerin oder Teilnehmer können maximal drei Beiträge eingereicht werden, solange es sich bei diesen um grundlegend verschiedene Beiträge handelt. Dies ist mittels Bewerbungsunterlagen nachzuweisen.

Eine Abweichung zu den genannten Punkten führt zum Ausschluss aus dem Wettbewerbsverfahren.

Teilnahmeberechtigt sind ausschließlich volljährige Personen mit Wohnsitz im Freistaat Sachsen sowie Institutionen, Organisationen, Unternehmen und Vereine mit Sitz im Freistaat Sachsen.

Auszuzeichnende Lösungen, Produkte, Dienstleistungen, Geschäftsmodelle sowie weitere Maßnahmen müssen im Freistaat Sachsen durch die am Wettbewerb teilnehmende Person, Institution, Organisation, Unternehmen oder Verein entwickelt und umgesetzt worden sein. Umgesetzt bedeutet in diesem Zusammenhang, dass das Projekt seine(n) Wirkung(skreis) auf dem Gebiet des Freistaates Sachsen entfaltet. Dies ist in der Projektbeschreibung darzustellen. Sind an der Umsetzung Dritte beteiligt, so ist dies ebenfalls im Rahmen der Projektbeschreibung auszuweisen.

Einreichungen von Entwicklerinnen, Forscherinnen, Unternehmerinnen und Wissenschaftlerinnen sind ausdrücklich erwünscht.

3.2. De-minimis-Verordnung

Sofern der Preistragende eine beihilferelevante wirtschaftliche Tätigkeit ausübt, erfolgt die Gewährung des Preisgeldes im Einklang mit der aktuell geltenden De-minimis-Verordnung (Verordnung (EU) Nr. 1407/2013 der Kommission vom 18. Dezember 2013 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen (ABl. L 352 vom 24. Dezember 2013, S. 1), die zuletzt durch die Verordnung (EU) 2020/972 der Kommission vom 2. Juli 2020 (ABl. L 215 vom 7. Juli 2020, S. 3) geändert worden ist.

Die De-minimis-Beihilfen eines Unternehmens dürfen innerhalb eines Zeitraumes von drei aufeinanderfolgenden Steuerjahren den Betrag von 200.000 Euro (bzw. 100.000 Euro im Straßentransportsektor) nicht überschreiten. Eine entsprechende Erklärung wird bei einer erfolgreichen Nominierung zur Vervollständigung der Bewerbungsunterlagen angefordert. Bei Auszahlung eines Preisgeldes wird eine De-minimis-Bescheinigung ausgestellt.

3.3. Formale Rahmenbedingungen

Erfolgt die Einreichung der Bewerbungsunterlagen nicht vollständig und nicht innerhalb der festgelegten Fristen, führt dies zum Ausschluss des Beitrags aus dem Wettbewerbsverfahren.

Bei dem eingereichten Beitrag handelt es sich nicht um ein Produkt, eine Dienstleistung, ein Geschäftsmodell und/oder andere Lösung, welche bereits von anderen Personen bzw. Organisationen entwickelt wurde und dies durch einfache Recherche ermittelbar ist.

Der Bewerbende garantiert die Korrektheit der Angaben. Diese werden für die Urkunden und die Veröffentlichungen im Rahmen des Sächsischen Digitalpreises verwendet. Es wird zwingend vorausgesetzt, dass der Bewerbende die Rechte an den eingereichten Beiträgen hat. Die Verantwortung dafür trägt der Bewerbende. Der Veranstalter der Veranstaltung ist nicht verpflichtet dies nachzuprüfen.

Beiträge, welche selbst oder in Teilen ihres Inhaltes gegen geltendes Recht verstoßen oder einzelne Personen oder Gruppen diskriminiert, werden vom Wettbewerb ausgeschlossen.

Die Nominierung für den Sächsischen Digitalpreis beinhaltet die Erstellung eines Kurzfilms für das Publikums-Voting. Mit der Einreichung des Beitrags willigt die Teilnehmerin bzw. der Teilnehmer in die Erstellung von Bild-/Tonaufnahmen ein. Dies ist verpflichtend. Eine Ablehnung führt zum Ausschluss von dem Wettbewerbsverfahren.

3.4. Erfassung und Nutzung von personenbezogenen Daten

Der Freistaat Sachsen benötigt im Zusammenhang mit der Durchführung des Sächsischen Digitalpreises im Rahmen der Online-Bewerbung, Bewerbungsprüfung, Jurierung und Dokumentation des Wettbewerbs sowie für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit folgende personenbezogene Daten:

- Vor- und Nachname
- Firmenname (optional)
- Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort
- Telefonnummer und/oder E-Mail-Adresse
- Website (optional)
- Einordnung und Beschreibung des Akteurs (Privatperson, Institution, Organisation, Unternehmen, Verein, etc.) sowie
- Einwilligung zu Bild- und Tonaufnahmen (insbesondere der Nominierten und Preistragenden).

Die Daten werden durch den Freistaat Sachsen unter Beachtung der gesetzlichen Datenschutzbestimmungen verarbeitet. Im Zuge der Online-Bewerbung werden die persönlichen Daten mit ausdrücklicher Einwilligung des Bewerbenden erhoben und für die Bewerbungsprüfung genutzt. Im Rahmen der Jurierung werden die persönlichen Daten: „zur Einordnung und Beschreibung der sich bewerbenden Person“ den Fachjurymitgliedern zugänglich gemacht. Für die Dokumentation des Wettbewerbs sowie für die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit werden ausschließlich der Vor- und Nachname und/oder Firmenname sowie die Ortsangabe von Wohn- oder Firmensitz verwendet. Die Daten werden streng zweckgebunden ausschließlich im Rahmen des Sächsischen Digitalpreises verwendet und nicht zu einem anderen Zweck weiterverarbeitet.

3.5. Einräumung von Nutzungsrechten am Beitrag

Der Bewerbende räumt dem Freistaat Sachsen, mit seiner Teilnahme am Wettbewerb, unentgeltlich das einfache Nutzungsrecht ein, den eingereichten Beitrag sowie dessen Beschreibung und/oder Bildaufnahmen ganz oder teilweise räumlich, zeitlich und inhaltlich unbeschränkt zur Bewerbung des Freistaates Sachsen, insbesondere zur Berichterstattung über und zur Bewerbung des Sächsischen Digitalpreises, auf die nachfolgend genannten Verwertungsarten zu nutzen:

- Der Bewerbende räumt dem Freistaat Sachsen das Recht ein, die zur Bewerbung eingereichten Unterlagen zu Beschreibung des Beitrags sowie übermittelte Bildaufnahmen unter Nennung der Urheberin/des Urhebers auf seinen Internetseiten, Internetseiten Dritter, sozialen Netzwerken (insbesondere Facebook, Instagram, Twitter und LinkedIn), in Pressemeldungen, in Printprodukten, in regionalen und

überregionalen und internationalen Print- und Onlinemedien zu vervielfältigen, zu verbreiten und öffentlich wiederzugeben, insbesondere öffentlich zugänglich zu machen.

- Das einfache Nutzungsrecht beinhaltet das Recht die Beschreibungen des Beitrags sowie übermittelte Bildaufnahmen unter Wahrung der geistigen Eigenart des Beitrags zu bearbeiten oder umzugestalten, insbesondere die eingereichte Beschreibung zu lekturieren, d. h. rechtschreiblich, grammatikalisch und stilistisch anzupassen und ggf. zu kürzen, sowie den Beitrag in eigenen Worten zu beschreiben sowie das Recht die Bildaufnahmen zu verkleinern oder zu vergrößern bzw. nur Teilausschnitte anzupassen und diese sodann, wie im vorstehenden Absatz beschrieben zu verwenden.
- Bewerbende, deren Beiträge für den Sächsischen Digitalpreis nominiert werden bzw. die einen Preis erhalten, räumen dem Freistaat Sachsen das Recht ein, den Beitrag auf den Internetseiten des Freistaates abzubilden, dessen Inhalt zu beschreiben und beides öffentlich zugänglich zu machen, sowie den Bewerbenden als Nominierten bzw. Preisträger zu benennen und in die Bewertung der Fachjury aufzunehmen.
- Der Bewerbende räumt dem Freistaat Sachsen zudem das Recht ein, diese Nutzungsrechte an Dritte zu übertragen (insbesondere für Veröffentlichungen über Social-Media-Kanäle), soweit dies zur Zweckerfüllung notwendig ist.

Die Einräumung der einfachen Nutzungsrechte durch den Bewerbenden ist unwiderruflich.

3.6. Zusicherung und Haftung

Der Bewerber versichert, dass er berechtigt ist, die Leistung als eigene einzureichen und dass er hierfür die erforderlichen Rechte, auch gegenüber Dritten, besitzt. Der Bewerber versichert darüber hinaus, dass der geplanten Nutzung durch den Freistaat (siehe die Nutzungsrechte laut dem vorstehenden Abschnitt „Einräumung von Nutzungsrechten am Beitrag“) keine Rechte Dritter entgegenstehen. Soweit Dritte an der Entwicklung bzw. Umsetzung der digitalen Leistung beteiligt waren, stellt der Bewerber in eigener Verantwortung sicher, dass er die erforderlichen Rechte zur Teilnahme am Wettbewerb und zur Einräumung der Nutzungsrechte an den Freistaat Sachsen besitzt bzw. erhält.

Bewirbt sich der Bewerber mit einem Beitrag, an dem Dritte beteiligt waren und werden diese in der Bewerbung namentlich genannt, wird zwingend vorausgesetzt, dass die jeweiligen Dritten ihr Einverständnis zur Veröffentlichung ihres Namens bzw. Firmennamens durch den Veranstalter und den beauftragten Dienstleister im Zusammenhang mit dem Wettbewerbsverfahren gegeben haben. Die Verantwortung dafür trägt der Bewerbende. Der Veranstalter ist nicht verpflichtet, die Vollständigkeit der Urheber/Beteiligten nachzuprüfen.

Der Bewerber stellt den Freistaat Sachsen von allen etwaigen Ansprüchen Dritter frei, die von diesen wegen einer Rechtsverletzung im Zusammenhang mit der Teilnahme am Wettbewerb bzw. der Nutzung des Beitrags durch den Freistaat Sachsen (im Rahmen der nach Ziffer 3.5 eingeräumten Nutzungsrechte) geltend gemacht werden. Zudem übernimmt der Bewerber die dem Freistaat Sachsen hierdurch entstehenden Aufwendungen.

3.7. Bewertungskriterien

Für die Auswahl der Nominierten werden insbesondere folgende Kriterien berücksichtigt:

- Innovation und technischer Fortschritt
- Gesellschaftlicher Mehrwert
- Nachhaltigkeit und Resilienz
- Best-Practice-Lösung und Skalierbarkeit sowie
- Informationssicherheit
- KI-Bezug.

4. Teilnahme und Verfahren

4.1. Bewerbung

Die Bewerbung erfolgt digital über das Beteiligungsportal des Freistaates Sachsen. Auf der Website Sachsen Digital (<https://www.digitales.sachsen.de/>) unter der Rubrik Sächsischer Digitalpreis werden alle relevanten Informationen und etwaige Änderungen veröffentlicht.

Die Bewerbungen haben grundsätzlich in deutscher Sprache zu erfolgen. Sollte das Online-Bewerbungsverfahren eine Barriere darstellen, kann die Bewerbung unter Angabe von Gründen auf schriftlichem Wege erfolgen. Bitte wenden Sie sich dafür an das Sächsische Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr (SMWA), Referat 41 Grundsatzfragen, Digitalisierung unter der E-Mail-Adresse: sachsen-digital@smwa.sachsen.de.

Bitte beachten Sie, dass Bewerbungsunterlagen nicht zurückgeschickt werden.

Für die Bewerbung erforderliche Angaben:

- Benennung eines Ansprechpartners unter Angabe der Kontaktdaten (inkl. Telefonnummer und/oder E-Mail)
- Beschreibung des Akteurs (Privatperson, Institution, Organisation, Unternehmen, Verein, etc.) (max. 2.000 Zeichen)
- Darstellung des eingereichten Beitrags (max. 4.000 Zeichen)
- Beschreibung des innovativen Ansatzes (innovationsbezogenes Alleinstellungsmerkmal) (max. 2.000 Zeichen)
- Darlegung des gesellschaftlichen Mehrwerts (max. 2.000 Zeichen)
- Unterstützung der Resilienz und Nachhaltigkeitsaspekt (max. 2.000 Zeichen)
- Beschreibung der Best-Practice-Lösung (Vorbildwirkung) sowie der Skalierbarkeit (max. 2.000 Zeichen)
- Erläuterung des Informationssicherheitsaspekts bei Nutzung (max. 2000 Zeichen)
- Beschreibung des KI-Bezugs (max. 2000 Zeichen)
- Das Beifügen von Anhängen (Fotos, Zeichnungen, Zertifikate), die die Auswahlentscheidung der Fachjury erleichtern, ist möglich. (max. 3 Dateien)
- Ausgefüllte De-minimis-Erklärung 2024: Im Laufe des Wettbewerbsverfahrens werden die Nominierten bekanntgegeben. Diese müssen die De-minimis-Erklärung ausfüllen. Dabei sind auch die bereits erhaltenen De-minimis-Bescheinigungen in Kopie gemeinsam mit der De-minimis-Erklärung abzugeben.

4.2. Wettbewerbsverfahren

Die Erfüllung der Bewerbungsvoraussetzungen durch die eingereichten Beiträge wird nach Ablauf der Bewerbungsfrist durch eine vom SMWA bestimmte Fachjury überprüft. Die Mitglieder dieser Fachjury sowie die Entscheidungen und Begründungen der Fachjury werden im Rahmen einer vertraulichen Dokumentation aufgezeichnet; eine Veröffentlichung dieser findet nicht statt.

Bewerbungen, die die Voraussetzungen für eine Teilnahme (vgl. Ziffer 3) nicht erfüllen, werden von der Veranstaltung ausgeschlossen. Ausgeschlossene Bewerbende werden schriftlich über ihren Ausschluss informiert.

Die Bewerbungen, die gemäß diesen Teilnahmebedingungen als zulässig erachtet wurden, finden im weiteren Wettbewerbsverfahren Berücksichtigung.

Die Vergabe des Sächsischen Digitalpreises erfolgt in einem zweistufigen Verfahren.

Zunächst wählt die Fachjury aus den in den Wettbewerb aufgenommenen Bewerbungen je Kategorie drei Nominierte aus. Über die Entscheidung werden diese Teilnehmerinnen und Teilnehmer schriftlich informiert.

Für die Nominierten erfolgt die Erstellung der Medienpakete. Sie werden auf der Website Sachsen Digital unter der Rubrik Sächsischer Digitalpreis vorgestellt und nehmen am

Publikums-Voting teil, im Rahmen dessen die Preistragenden der Plätze 1 bis 3 bestimmt werden.

Die Entscheidung über die Prämierung wird erst auf der Veranstaltung zur Preisverleihung bekanntgegeben. Die Nominierten werden vorab über Zeitpunkt und Ort der Preisverleihung informiert und dazu eingeladen.

5. Fachjury

Pro Kategorie werden drei Nominierte durch eine Fachjury gekürt.

Die Mitglieder der Fachjury werden vom SMWA berufen. Neben dem SMWA werden mindestens neun Expertinnen und Experten (drei je Kategorie) der Fachjury angehören. Der Fachjuryvorsitz liegt bei dem für Grundsatzfragen der Digitalisierung zuständigen Fachreferat im SMWA. Im Falle eines Ausfalls oder Rücktritts eines Fachjurymitglieds erfolgt nach Möglichkeit eine Vertretung bzw. Nachberufung. Besteht die Fachjury auch nach einem Ausfall oder Rücktritt eines Fachjurymitglieds aus mindestens neun Personen, so ist eine Vertretung bzw. Nachberufung optional.

Die Fachjury wird neu berufen. Eine Wiederberufung der Fachjurymitglieder ist möglich. Die Fachjurymitglieder sind unabhängig und nicht an Aufträge oder Weisungen gebunden. Sie bewahren Stillschweigen über Inhalt und Ergebnis der Beratungen. Von der Beschlussfassung sind diejenigen Fachjurymitglieder ausgeschlossen, in deren Fall ein naher Angehöriger oder die Institution, die Organisation, das Unternehmen und der Verein, welchen sie repräsentieren, von der Beschlussfassung unmittelbar betroffen sind. Die Fachjurymitglieder dürfen während ihrer Amtszeit nicht selbst mit dem Sächsischen Digitalpreis ausgezeichnet werden.

Die Sitzungen der Fachjury sind nicht öffentlich. Ihre Entscheidungen sind endgültig. Begründungen für nicht ausgezeichnete Bewerbungen werden nicht abgegeben.

6. Schlussbestimmungen

Die Teilnahme am Wettbewerb ist gebühren- und kostenfrei.

Ein Rechtsanspruch auf Gewährung eines Preises bzw. Preisgeldes besteht nicht.

Gegen die Entscheidung und Vergabe des Sächsischen Digitalpreises ist der Rechtsweg ausgeschlossen. In Zweifelsfragen bei Auslegung und Anwendung dieser Teilnahmebedingungen entscheidet der Freistaat Sachsen.

Die Nominierten bzw. Preistragenden sind berechtigt, die ausgezeichneten Beiträge mit dem Sächsischen Digitalpreis unter Angabe des Verleihungsjahres zu bewerben, solange diese den eingereichten Beiträgen entsprechen.